

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VII/0679/24	Amt 11 AZ: 11/schn-au
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	21.02.2024	7	/	1
2 .	Stadtrat	28.02.2024	- einstimmig bestätigt -		

Annahme der Spende von Ramdohr's milde Stiftung für die Jugendarbeit der Jugendclubs in Aschersleben und seinen Ortsteilen

Ramdohr's milde Stiftung hat der Stadt Aschersleben am 18. 01. 2024 einen Betrag in Höhe von 12.000 Euro zur Unterstützung der Jugendarbeit der Jugendclubs in Aschersleben und seinen Ortsteilen überwiesen.

Nach § 99 Abs. 6 KVG LSA darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen.

Eine Nichtannahme der Spende hätte zur Folge, dass die bereits bei der Stadt Aschersleben eingegangene Zuwendung an Ramdohr's milde Stiftung zurückgegeben werden müsste.

Im Interesse der Unterstützung der Jugendarbeit wird empfohlen, die Spende anzunehmen.

Zuständigkeit:

§§ 45 Abs. 1, 99 Abs. 6 KVG LSA i. V. m. § 4 Ziffer 6 Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Annahme der Spende von Ramdohr's milde Stiftung zur Unterstützung der Jugendarbeit in den Jugendclubs in Aschersleben und seinen Ortsteilen in Höhe von 12.000 Euro.

Oberbürgermeister

